



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt
Aktenzeichen: 2 K 180-23
Versteigerungstermin: Freitag, 06.03.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)

Saal: 1, Sitzungssaal
Verkehrswert: 767.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Hermannstraße 14, 73650 Winterbach
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Winterbach Blatt 2894

Gemarkung Winterbach, Flurstück 870
Gebäude- und Freifläche, Anteil Flst.Nr. 870/3
Hermannstraße 14
Größe: 693 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(Mehrfamilienhaus mit Garagen und Stellplatz 'Hermannstraße 14 in 73650 Winterbach', bestehend aus

UG: Keller-/Abstellräume, WC, Hobbyräume

EG: Zwei 3-Zimmer-Wohnungen mit Küche, Bad, WC, Balkon; Wohnfläche je 82 m²;

OG: Zwei 3-Zimmer-Wohnungen mit Küche, Bad, WC, Balkon; Wohnfläche je 82 m²;

DG: Zwei 2-Zimmer-Wohnungen mit Küche, Dusche, WC; Wohnfläche ca. 38 m²;

Baujahr ca. 1963; außerdem 2 Pkw-Doppelgaragen und ein Stellplatz)*

Verkehrswert: 767.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

* = Die Angaben in Klammern sind jeweils ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2547597003498, Az. 2 K 180/23, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.